

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Die vorliegenden AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der Positive-Dog Academy (im Folgenden: Hundeschule) und Verbrauchern, die bei der Hundeschule Unterricht wahrnehmen (im Folgenden: Kunde).**

### **§ 1 Vertragsinhalt**

Bei dem zwischen der Hundeschule und dem Kunden geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Kunden bestimmte Inhalte zu vermitteln. Der Kunde erhält von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele. Die Teilnahme an den Übungen während der Kurse und Einzelstunden, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Kunde seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Kunden und erfolgen auf eigenes Risiko.

In der Regel nimmt der Hundehalter selbst am Unterricht teil. Er bleibt während des Unterrichts verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher im Sinne der §§ 833,834 BGB. Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Haftung im Schadensfall persönlich zu übernehmen, wenn ein Dritter für ihn an den Kursen teilnimmt.

### **§ 2 Vertragsschluss**

#### *1. Einzelstunden*

In den Einzelstunden bietet die Hundeschule dem Teilnehmer zu einem vereinbarten Termin Einzelunterricht an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Terminvereinbarung zwischen Hundeschule und Kunde. *Die Vergütung ist am Ende der Stunde in bar zu zahlen.* Findet die Einzelstunde auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als dem Sitz der Hundeschule statt, so erstattet der Kunde dem Trainer zusätzlich zu der Unterrichtsvergütung die Anfahrtskosten zwischen dem Sitz der Hundeschule und dem Trainingsort wie folgt: bis 10km -5€, bis 25 Kilometer -10€, über 25km nach Absprache.

#### *2. Offene Gruppen*

Die Hundeschule bietet zu den angegebenen Zeiten offene Gruppen an. An diesen kann der Kunde nach einer einmaligen Vorstellung und Zustimmung der Hundeschule nach Anmeldung für die jeweilige Stunde teilnehmen. Die Kursgebühr ist am Ende jeder Stunde in bar zu zahlen. Bietet die Hundeschule Mehrfach-Karten (z.B. 5er-Karten) an, ist die Vergütung für alle erworbenen Einheiten beim Kauf der Karte zu entrichten.

Workshops und Seminare:

Die Hundeschule bietet zu angegebenen Zeiten Workshops/Seminare an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt per Mail oder telefonisch. Die Kursgebühr ist bis 2 Wochen nach Erhalt der Bestätigung zu entrichten. Bei kurzfristigen Absagen (ab vier Wochen vor Seminar-/Workshopbeginn) ohne Stellung eines Ersatzteilnehmers ist die Kursgebühr zu entrichten. Ein Ersatzteilnehmer muss der Hundeschule namentlich bekannt gegeben werden und sich ebenfalls schriftlich mit den AGBs einverstanden erklären.

### **§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten**

1. Aktuelle Preise sind auf der Homepage zu finden oder werden auf Anfrage auch telefonisch/per E-Mail bekannt gegeben.
2. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO und beinhalten die gesetzliche MwSt. mit Ausnahme ggf. zu erstattender Reisekosten gemäß § 2, die dem Kunden vor Vertragsschluss individuell mitgeteilt werden.
3. Die Zahlung der Kursvergütung erfolgt bis 14 Tage nach Anmeldebestätigung der Hundeschule.  
Bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb 7 Tagen vor Kursbeginn ist die Kursgebühr bar in der ersten Kursstunde zu entrichten.
4. Die Vergütung der Einzelstunden ist am Ende der Stunde fällig.
5. Die Vergütung der Einschulungsstunden ist am Ende der Stunde fällig.
6. Bei nicht fristgerechten Zahlungen nach Rechnungsstellung behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.
7. Bei Zusendung von Gutscheinen o.ä. fallen Porto- und Verpackungskosten an.

### **§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden**

- a. Sagt der Kunde Einzeltrainingstermine (§ 2 Abs. 1) nicht mindestens 24 Stunden vor Trainingstermin ab, ist die Einzeltrainingsstunde durch den Kunden zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.
- b. Eine Abmeldung vom Kurs unter 8 Tagen vor Kursbeginn führt zu einer Bearbeitungsgebühr von 30 % des Kursbetrages. Ausnahmeregelung gelten bei Events (Wanderungen, Workshops, Kanutouren o.ä.): Bei einer Abmeldung unter 7 Tagen vor Eventbeginn sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

### **§ 5 Rücktritt vom Vertrag / Terminverschiebung durch die Hundeschule**

1. Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurück zu treten. Die Hundeschule wird sich stets darum bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin anzubieten.
2. Die Hundeschule teilt dem Kunden eine Terminabsage / -umlegung unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin mit.
3. Im Falle des Rücktritts der Hundeschule schuldet der Kunde der Hundeschule keine Vergütung.

### **§ 7 Haftung**

1. Die Hundeschule haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.
2. Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
3. Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.
4. Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.
5. Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern.

## **§ 8 Sonstige Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde ist verpflichtet, der Hundeschule ansteckende Krankheiten oder eine Läufigkeit des Hundes sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes, die zur Störung des Kurses führen kann, unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen.
2. Es dürfen nur Hunde am Unterricht teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme und Impfschutz gegen die folgenden Krankheiten: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose besteht.
3. Liegen Umstände gemäß Absatz 1 vor oder sind die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 nicht gegeben, ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Kurs auszuschließen. Der Kunde kann mit einem anderen Hund teilnehmen oder an einem Ersatztermin, soweit möglich und wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen sind.
4. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß Absatz 1 und 2 oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/oder das Training der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Hundeschule berechtigt, ihn dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden hat der Kunde zu zahlen.

## **§ 9 Datenschutz**

Die für das Training erforderlichen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

## **§10 Copyright**

Die Kursinhalte inklusive der ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Hundeschule vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

## **§11 Bild- und Tonmaterial**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Hundeschule alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit der Hundeschule erstellt wurden, für Werbezwecke (z. B. Homepage, Flyer, Themenabende,...), PR- Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung, genutzt und verwendet werden dürfen. Erstellt der Teilnehmer selbst Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit der Hundeschule erstellt werden, dürfen diese ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Hundeschule nur für private Zwecke des Teilnehmers verwendet werden. Eine Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Hundeschule. Die Hundeschule kann eine unentgeltliche Kopie der durch Dritte angefertigter Bild- und Tonträger verlangen.

Stand 01.01.2014